

RS Vwgh 1995/12/12 94/14/0060

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 12.12.1995

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

BAO §28;

BAO §29;

ESTG 1972 §23;

GewStG §1;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1991/10/01 90/14/0257 3

Stammrechtssatz

Die Anforderungen an den Umfang der betrieblichen Handlungen, die zur Begründung einer Betriebsstätte erforderlich sind, sind umso geringer, je mehr sich die eigentliche gewerbliche Tätigkeit außerhalb einer festen örtlichen Anlage vollzieht (Hinweis Lenski-Steinberg, Kommentar zum GewStG, § 2, Anm 68, 175 mit Hinweis auf die deutsche Judikatur).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1994140060.X08

Im RIS seit

22.08.2001

Zuletzt aktualisiert am

12.01.2010

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at